

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule wird ein Schulgeld nach folgendem Tarif erhoben. Für Kurse in Ergänzungsfächern (z. B. Kleine Gruppen, Orchester, Kammermusik) wird kein Schulgeld erhoben, sofern der Teilnehmer an der Musikschule im Hauptfach unterrichtet wird.

2. **Das Schulgeld bezieht sich auf ein Schuljahr.** Das Schuljahr beginnt zur Zeit am 01. September und endet am 31. August. Die Unterrichtsbeiträge sind in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen zu zahlen. Diese werden über eine jederzeit widerrufbare Einzugsberechtigung nach dem 10. des laufenden Monats abgebucht. Ausnahmeregelungen sind nur mit Zustimmung des Vorstandes möglich. Um unnötige Storno-Kosten zu vermeiden, bittet die Musikschule, vor einer Stornierung zuerst um Rücksprache mit der Schulleiterin oder der Vorstandschaft. Anfallende Stornokosten trägt der Verursacher. Bitte teilen Sie uns daher auch Änderungen Ihrer Adresse und Bankverbindung mit. Das Schulgeld ist auf ein volles Schuljahr kalkuliert. Deshalb sind die Beiträge auch für Ferien- und Feiertagszeiten zu entrichten. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Blumberg gilt auch für die Musikschule. Eine Beendigung des Unterrichts ist nur zum 28.02. und 31.08. möglich. Wird der Schulbesuch dennoch früher beendet, ist das Schulgeld bis zu den vorgenannten Terminen zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug kann der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Forderungen für das laufende volle Schulhalbjahr bleiben bestehen.

3. Für das zweite und jedes weitere zum Unterricht angemeldete Kind einer Familie

reduziert sich der Unterrichtsbeitrag um 25%. Maßgeblich für die Ermäßigung ist die Reihenfolge der Anmeldung der Kinder. Für Schüler, deren Wohnsitz nicht die Stadt Blumberg oder ein Teilort ist, erhöht sich der Unterrichtsbeitrag um 20%. Erwachsene Schüler (über 27 Jahre) können keine Familienermäßigung erhalten und müssen einen Zuschlag von 20% tragen, da es für diese Schüler keine staatlichen Zuschüsse gibt.

Bei Beiträgen mit Zuschlag werden die errechneten Zuschläge auf volle € aufgerundet. Im Falle einer Ermäßigung erfolgt eine Abrundung des errechneten Ermäßigungsbetrags auf volle €. In sozialen Härtefällen kann eine Beitragsermäßigung angeboten werden.

4. **Diese Schulgeldordnung tritt am 01. September 2026 in Kraft.** Bei Änderungen oder Erweiterungen dieser Schulgeldordnung verliert diese Version ihre Gültigkeit mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Schulgeldordnung. Die neue Schulgeldordnung muss nicht jedem Schüler, Erziehungsberechtigten oder Mitglied zugestellt werden. Die gültige Schulgeldordnung ist von den Vertragspartnern bei der Schulleiterin erhältlich, öffentlich auf der Homepage einsehbar und Bestandteil des Vertrages. Sie hängt außerdem in der Geschäftsstelle aus.

5. Der Unterricht wird im Normalfall in Präsenz abgehalten, in Ausnahmefällen auch online. Die Art des Unterrichts legen Musikschulleiterin, Lehrkraft und Schüler:in gemeinsam fest. Bei minderjährigen Schüler:innen muss ein Erziehungsberechtigter in die Entscheidung einbezogen werden.

Schulgeldordnung der Musikschule Blumberg e.V.

Stand **01. September 2026**

Tarif	gültig ab 01. September 2026		Grund-beitrag	
Unterrichtsart		Unterrichtszeit pro Woche	€ / Monat und Schüler	Kurzzeichen
1. Klassenunterricht	Grundausbildung:			
	Musikgarten	35/45 Min.	27,00	MG
	Musikalische Früherziehung	45/60 Min.	27,00	MFE
	Kinderchor	60 Min.	27,00	KCH
	Klassenunterrichte für Fortgeschrittene:			
	Instrumentalspielkreis	45 Min.	27,00	ISK
	Ergänzungsfächer wie z.B. Theorie- und Gehörbildungsunterricht	90 Min.	27,00	EF
2. Gruppenunterricht	2 bis 3 Schüler:innen (innerhalb der Grundausbildung, z.B. Blockflöte)	30 Min.	44,00	2/30, 3/30
	Partnerunterricht: 2 Schüler:innen	45 Min.	55,00	2/45
	Ensemblespiel/ Kammermusik: 3 bis 8 Schüler:innen	45/60 Min.	kostenfrei	
	Schwalbenorchester/ Jugendkapelle/ Drähtliorchester	60/90 Min.	kostenfrei	
3. Einzelunterricht	1 Schüler:in	30 Min.	59,00	1/30
	1 Schüler:in	45 Min.	84,00	1/45

Unterrichte in Kooperationen:

Bläserklassen	5,00 (Instrumentenleihgebühr)
Grundschule Eichberg	20,00 (Kostenpauschale)
Akkordeon und Blockflöten AG	
Grundschule Eichberg	kostenfrei

Aufschläge und Ermäßigungen zum Schulgeld:

Aufschläge	Auswärtigenzuschlag	+20%
	Erwachsenenzuschlag	+20%
Ermäßigungen	2. Kind sowie jedes weitere Kind	-25%

Gebührenanpassung bei Bläsern bis Sept.2028:

Die Subventionierung für die Bläuserschüler:innen aus Blumberg und den Teilorten entfällt ab Sept. 2026. Daher erfolgt eine stufenweise Gebührenanpassung an die oben aufgeführten Gebühren bis Sept. 2028.

Bei 30 Minuten Einzelunterricht:

ab Beginn des Schuljahres 2026/27: 47 Euro
ab Beginn des Schuljahres 2027/28: 54 Euro
ab Beginn des Schuljahres 2028/2029: 61 Euro

Bei 45 Minuten Partnerunterricht:

47 Euro
54 Euro
57 Euro

Bei 45 Minuten Einzelunterricht:

ab Beginn des Schuljahres 2026/27: 55 Euro
ab Beginn des Schuljahres 2027/28: 71 Euro
ab Beginn des Schuljahres 2028/2029: 86 Euro

Familienrabatt erfolgt dabei laut Schulgeldordnung.